

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Position zur Strompreisgestaltung









Berlin, Juli 2020

Ansprechpartner

Dr. Martin SabelGeschäftsführer
Tel.: 030 / 208 799 711
sabel@waermepumpe.de

Lars Petereit

Referent Politik & Energiewirtschaft Tel.: 030 / 208 799 729 petereit@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind rund 500 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 19.500 Personen und erwirtschaftet einen Jahres von rund 2,5 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund 1 Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 90.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 90 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.



1. Hintergrund: Die Bedeutung des Strompreises für den Klimaschutz

- Vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden im kommenden Jahr erste Monitoringberichte zum Klimaschutzgesetz aller Voraussicht nach ein Verfehlen des Zielkorridors im Gebäude- und Verkehrsbereich konstatieren. Parallel entstehen Kosten durch das Verfehlen europäischer Klimaschutzziele im Non-ETS-Bereich. Es gibt folglich einen akuten Handlungsdruck für effektive Fortschritte im Gebäude- und Verkehrsbereich.
- Dabei wird häufig übersehen, dass erneuerbarer Strom zur sektorübergreifenden
 Primärenergie wird und eine zielgerichtete Strompreisgestaltung entscheidenden Einfluss auf den Klimaschutz im Gebäude- und Verkehrssektor hat. Es ist dringend geboten, bereits heute verfügbare Technologien auszubauen, die den Energieträger Strom effizient nutzen.
- Trotz seiner zentralen Rolle für den Klimaschutz wird derzeit jedoch vor allem der Energieträger Strom mit den Energiewendekosten belastet. Dies führt zu Marktversagen und verhindert einen echten Wettbewerb der Klimaschutzoptionen. Fossile Energieträger wie Kohle, Gas und Öl sind dagegen an den Energiewendekosten bisher vergleichsweise gering beteiligt.
- Ein echtes *level-playing-field* zwischen Strom und anderen Energieträgern wird durch die derzeitige Systematik bei den staatlichen Preisbestandteilen (Steuern, Abgaben und Umlagen) verhindert. Dies ist nicht technologieoffen und im hohen Maße wettbewerbsverzerrend.
- So kommen namhafte wissenschaftliche Institute zunehmend zu dem Schluss, dass das Schaffen von wirtschaftlich fairen Rahmenbedingungen für Klimaschutztechnologien wie Wärmepumpen als "no-regret"-Maßnahme einzustufen ist.¹
- Hinzu kommt das dringende industriepolitische Erfordernis, der Heizungsindustrie Planungssicherheit über die Rahmenbedingungen im deutschen Heimatmarkt zu geben. Nur auf der Basis von Klarheit über zukünftige Energiekosten kann diese Branche sich stärker auf Wärmepumpen ausrichten und damit ihre globale Technologieführerschaft erhalten.²

¹ Ad-hoc Stellungnahme Leopoldina, acatech, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Juni 2020, https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/energiewende-2030-europasweg-zur-klimaneutralitaet-2020/

² PricewaterhouseCoopers: Chancen und Risken der deutschen Heizungsindustrie im globalen Wettbewerb, Juni 2020, https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/die-deutsche-heizungsbranche.html



2. Aktuell noch kein fairer Wettbewerb für Klimaschutztechnologien

- Die Dekarbonisierung des Wärmemarktes braucht einen Wettbewerb der Klimaschutzoptionen. In diesem Wettbewerb bzw. bei der umzusetzenden Wärmewende werden Wärmepumpen eine zentrale Rolle spielen. Wärmepumpen nutzen Strom und Umweltwärme hocheffizient zur Erzeugung von Wärme und Kälte für Gebäude und Wärmenetze.
- Bislang sind nur rund eine Million der knapp 21 Mio. in Deutschland installierten
 Wärmeerzeuger Wärmepumpen. Während Wärmepumpen im Neubau zum häufigsten
 Heizsystem wurden, legt der Einsatz in Bestandsgebäuden nicht im gleichen Umfang zu. Im
 Vergleich zu Erdgas und Heizöl (ca. 6 bis 7 Cent pro kWh) ist der Strompreis für Wärmepumpen
 (ca. 22 Cent pro kWh) vielfach zu hoch, um Investitionen in einen Technologiewechsel
 auszulösen (Abb.1). Dies wird nur ansatzweise durch das Marktanreizprogramm und die
 Bundesförderung effiziente Gebäude aufgefangen.
- Die hohe Abgabenbelastung lässt sich auch nicht durch die bei der Stromerzeugung anfallenden CO₂-Emissionen rechtfertigen. Diese sind zwar bei der Stromerzeugung im Vergleich zur Verbrennung von Erdgas oder Heizöl höher. Allerdings ist die Abgabenbelastung des Stroms im Verhältnis zu den CO₂-Emissionen noch immer vier- bis fünfmal höher als bei Heizöl und Erdgas. Zudem ist die fortschreitende Dekarbonisierung der Stromerzeugung gesetzlich verankert, etwa durch das Ziel von einem Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer an der Stromversorgung bis 2030.

Energieträger Entwicklung des Energiepreises je kWh



Abb.1: Entwicklung der Energieträgerpreise (Quelle: BWP, BNetzA)



3. Maßnahmen aus Klimaschutzprogramm und Konjunkturpaket nicht ausreichend

- Das derzeitige Finanzierungsmodell der Energiewende, alle Kosten per Umlage auf den Verbraucherstrompreis aufzuschlagen, ist nicht mehr tragfähig. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und im Klimaschutzpaket die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems in den Bereichen Wärme und Verkehr (nEHS) beschlossen.
- Der Einstiegspreis für die Emission einer Tonne CO₂ wird bei 25 EUR liegen. Bis zum Jahr 2025 soll dieser Preis bis 55 EUR ansteigen. Ab 2026 soll ein Preiskorridor bis 65 EUR je Tonne CO₂ vorgeben werden, der jährlich angepasst bzw. aufgehoben werden soll.
- Die Einnahmen durch die CO₂ -Bepreisung sollen in eine Senkung der EEG-Umlage fließen. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Zertifikate werden voraussichtlich etwa 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2021 und etwa 10,5 Mrd. im Jahr 2023 betragen.
- Jedoch besteht auch kurzfristig durch den prognostizierten Anstieg der EEG-Umlage für das
 Jahr 2021 Handlungsdruck. Aufgrund der besonderen Situation auf dem Strommarkt im ersten
 Halbjahr 2020, die von einem insgesamt sinkenden Stromverbrauch bei gleichzeitig hoher
 Einspeisung Erneuerbarer Energien geprägt war, ist im Jahr 2021 mit einem deutlich spürbaren
 Anstieg der EEG-Umlage zu rechnen.
- Das Konjunkturpaket der Bundesregierung sieht eine Deckelung der EEG-Umlage vor.
 Zusätzlich zu den Einnahmen aus dem nEHS, soll die EEG-Umlage mit Mitteln aus dem Haushalt im Jahr 2021 auf 6,5 Cent/kWh gedeckelt werden. Für das Jahr 2022 ist eine Deckelung auf 6 Cent/kWh vorgesehen.

Energieträgerpreise 2019

Niveau und Zusammensetzung 24 21 18 Staatlich indizierte Faktoren: Umlagen (u. a. EEG-Umlage) Entgelte (Netzentgelt, Messwesen) Steuern und Abgaben (MWSt., Energie-/Stromsteuer, Konzessionsabgabe) Markt (Beschaffung, Erzeugung, Vertrieb, Marge) Erdgas Heizöl Wärmepumpenstrom

Abb.2: Energieträgerpreise 2019 - Niveau und Zusammensetzung (Quelle: BWP, BNetzA)



4. Handlungserfordernis: Entlastung des Strompreises durch Zurückfahren der staatlichen Preisbestandteile

Vollständige Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage

- Die Ankündigung im Konjunkturpaket, die EEG-Umlage zu begrenzen, kann nur als erster Schritt der Schadensbegrenzung nach Corona gewertet werden. Denn diese Stabilisierung auf dem heutigen Niveau kompensiert nur die prognostizierten Steigerungen, führt aber nicht zu einer Korrektur der beschriebenen Missverhältnisse.
- Zur weiteren Senkung der EEG-Umlage bieten sich verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten an. Das größte Potential zur Vereinfachung des Systems bieten Zahlungen, die aus dem Bundeshaushalt an die Übertragungsnetzbetreiber geleistet werden, welche die zentralen Akteure im Ausgleichmechanismus darstellen.
- Eine vollständige Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage vereinfacht die Systematik umfänglich und ist deshalb anderen Varianten vorzuziehen. Alle Verbraucher werden von dieser Maßnahme profitieren, so dass es nicht notwendig sein wird, einzelne Technologien und Einsatzzwecke zu übervorteilen.

Gegenfinanzierung durch eine verursachergerechte CO₂-Bepreisung:

- Die Finanzierung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln wird sich durch die Einnahmen des nationalen Emissionshandels voraussichtlich ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts vollständig abdecken lassen, sobald ein marktwirtschaftlicher Handel mit Zertifikaten zugelassen und die vorgegebenen Höchstpreise aufgegeben werden. Bis dieser Punkt erreicht ist, wären die Kosten des EEG in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu tragen.
- Die Finanzierung der erneuerbaren Stromerzeugung bildet die Grundlage für Klimaschutz und Energiewende in Deutschland. Wie in keinem anderen Sektor hat die Dekarbonisierung im Bereich der Stromerzeugung große Fortschritte gemacht, sodass hier im Jahr 2020 der Anteil der Erneuerbaren Energien die Marke von 50 Prozent erreicht hat. Die Energiewende und die Schaffung von innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen stellen gesamtgesellschaftliche Aufgaben dar, die nicht allein auf den Schultern der privaten Stromverbraucher und des Mittelstands liegen darf.
- Eine Vollständige Finanzierung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln wird gleichzeitig eine Kaufkraftstärkung verursachen, da gerade niedrige Einkommensschichten und mittelständische Unternehmen überproportional profitieren werden. Dieser Effekt ist sozial gerecht und wird länger als die kurzfristigen Maßnahmen des Konjunkturpakets Wirkung entfalten.

Absenkung der Stromsteuer auf das rechtliche zulässige Minimum

 Die Stromsteuer wurde eingeführt, um Energieeffizienz anzureizen. Heute verhindert sie jedoch die Steigerung der Energieeffizienz über die Sektorengrenzen hinweg und sollte daher auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Europarechtlich ist nur ein Mindeststeuerbetrag von 0,1 ct/kWh bei nichtbetrieblicher Verwendung und 0,05 ct/kWh bei betrieblicher Verwendung vorgesehen.